Lfd. Nr.: XX/9-6/2022

Verhandlungsschrift,

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ulrichsberg am 10. November 2022 im Sitzungssaal des Rathauses Ulrichsberg, Markt 20.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2022 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bereits nachweislich zugestellt. Weiters wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht die Tagesordnung zur Sitzung bekanntgegeben. Die Gemeinderätinnen Johanna Pfoser und Regina List sowie Gemeinderat Markus Sigl und das Ersatzmitglied Peter Zoidl haben sich von der Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Der Vorsitzende hat daher nachträglich die Ersatzmitglieder Martin Nigl und Christoph Löffler einberufen. Auf Grund der kurzfristigen Entschuldigung von Gemeinderat Markus Sigl konnte für ihn kein Ersatzmitglied mehr verständigt werden. Weiters hat sich auch Gemeinderat Johann Stöbich von der Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Da die FPÖ aber über keine Ersatzmitglieder verfügt, konnte für ihn auch kein Ersatzmitglied einberufen werden.

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Wilfried Kellermann

Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. Thaller Josef, Pröll Peter, Pfoser Josef, Pfleger Anneliese, Pfoser Markus, Krenn Christof, Studener Klaus, Ortner Verena, Jungwirth Waltraud, Mitgutsch Johann, Nigl Martin und Christoph Löffler

Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion:

Krenn Herbert, Geretschläger Christian, Rauscher Michael, Wögerbauer Sabine und Pröll Morris

Gemeinderäte der ALU-Fraktion: Kniewasser Wilma, Fuchs Dieter

Schriftführer: Amtsleiter Daniel Jungwirth

<u>Abwesend:</u> Johann Stöbich (FPÖ) – entschuldigt

Markus Sigl (ALU) - entschuldigt

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass

- a) die heutige Gemeinderatssitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung zur Sitzung nachweisbar und zeitgerecht erfolgte,
- c) die Sitzung durch den Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel allgemein bekannt gemacht wurde und

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem zu Beginn 18 Gemeinderäte und ab Tagesordnungspunkt 1 20 Gemeinderäte anwesend sind.

In weiterer Folge werden dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionen folgende Gemeinderäte, die die Verhandlungsschrift in Reinschrift unterfertigen, namhaft gemacht.

ÖVP: Gemeinderat Peter Pröll, SPÖ: Gemeinderat Herbert Krenn, FPÖ: Gemeinderat Johann Stöbich, ALU: Gemeinderätin Wilma Kniewasser

Anschließend geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 – Festsetzung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 den Fraktionsobleuten des Gemeinderates elektronisch zugestellt wurde.

An Hand mehrerer Folien zeigt er daraufhin die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Finanzierungsrechnung, den Gesamtsaldo des Ergebnis- und Finanzierungssaldos sowie die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindebetriebe und Dienstleistungen und die investiven Einzelvorhaben.

In der Folge geht der Vorsitzende auf die prognostizierte positive Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit ein. Das heurige Plus in der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von € 31.700,- soll einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt werden.

In diesem Augenblick betreten Gemeinderat Josef Pfoser und Ersatzgemeinderat Christoph Löffler den Sitzungssaal. Somit sind 20 Gemeinderäte an der Sitzung anwesend.

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 61.400,- verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Rücklagen in Höhe von € 913.546,25 € vorhanden sind.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen primär an den erforderlichen Mitteln zur Umsetzung von investiven Einzelvorhaben sowie dem Ausgleich der investiven Einzelvorhaben aus den Vorjahren und den geringeren Einnahmen aus Transferzahlungen von öffentlichen Mitteln, da diese teilweise bereits im Jahr 2021 gewährt wurden (KIG-Mittel) sowie den Steigerungen bei verschiedenen Pflichtausgaben insbesondere im Bereich des Krankenanstaltenbeitrages und den extrem hohen Mitteln für die Sozialhilfeverbandsumlage.

Der Vorsitzende berichtet daraufhin, dass bei der einwöchigen Kundmachung und Auflage des Voranschlages gemäß § 76 der Oö. Gemeindeordnung 1990 keine schriftlichen Einwände beim Gemeindeamt eingebracht wurden. Weiters teilt er mit, dass sich die finanzielle Situation für die Gemeinden schwierig gestaltet, wenngleich auch die Ertragsanteile in der Höhe von + 299.100,- auf Grund der guten wirtschaftlichen Entwicklung besser ausfallen als im Voranschlag prognostiziert. Weiters weist er auf die gestiegene Einnahme bei der Kommunalsteuer hin, welche sich im heurigen Jahr positiv auf das Gesamtergebnis auswirkt. Auch wurden mehr Einnahmen beim Langlaufzentrum sowie bei der Kanalbenützungsgebühr lukriert. Allerdings sind auch die Kosten beim Gemeindestraßen-Neubau und bei der Gemeindestraßen-Instandhaltung sowie bei der Landesumlage gestiegen. Für investive

Einzelvorhaben mussten zudem zum Ausgleich des Vorhabens "Sanierung Lusweg" Rücklagen aus der Straßenbaurücklage in Höhe von € 54.000,- sowie für das Vorhaben "Whiteboards Volksschule" Rücklagen in der Höhe von € 11.500,- entnommen werden.

Daraufhin teilt der Vorsitzende mit, dass auch der Kassenkredit, so wie im Voranschlag 2022 beschlossen, mit € 1.200.000,- festgesetzt werden und somit unverändert bleiben sollte.

Anschließend informiert er weiters, dass die Oö. Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 27 Millionen Euro beschlossen hat, wobei die Gemeinde Ulrichsberg schon die Mittel in der Höhe von € 70.300,- erhalten hat. Diese wurden für den Neubau des Bauernberges (€ 37.300,-) und für den Ankauf des gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges von der FF-St. Agatha (€ 33.000,-) eingeplant.

Der Vorsitzende bittet nun um Wortmeldungen zum vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurf.

Gemeinderat Herbert Krenn teilt daraufhin mit, dass viele umgesetzte Projekte in der Gemeinde auch auf Grund der Hilfspakete vom Bund und vom Land funktioniert haben. Er respektiert aber auch die Leistungen der Gemeindepolitik, dass sich Ulrichsberg positiv entwickelt.

Gemeinderat Peter Pröll zeigt sich daraufhin erfreut, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 doch noch ausgeglichen erstellt werden kann und Ulrichsberg somit keine Härteausgleichsgemeinde ist. Er gibt jedoch zu bedenken, dass in Zukunft wichtige Projekte zu realisieren sind. Anschließend stellt er den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 inkl. Dienstpostenplan und Kassenkredit sowie Verwendungszweck der Sonder-BZ-Mittel nach dem Entwurf des Vorsitzenden wie folgt zu beschließen:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	7.090.700,00	6.305.100,00
Investive Gebarung	338.300,00	712.500,00
Finanzierungstätigkeit	43.500,00	516.300,00
Zwischensumme	7.472.500,00	7.533.900,00
abzügl. investive Einzelvorhaben	449.600,00	542.700,00
Summe	7.022.900,00	6.991.200,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		31.700,00

Der Dienstpostenplan, aufgegliedert nach Entlohnung alt und neu, wird festgesetzt mit:

Dienstpostenplan,

aufgegliedert nach Entlohnung alt und neu (inkl. Darstellung in Personaleinheiten)

a) Verwaltung

			Änderung bzw.
Entlohnung alt:	Entlohnung neu:	ľ	Neufestsetzung:
1 Dienstposten B II-VI/N2			
Laufbahn	1 GD 10	1 GD 10.1	1 PE

1 Dienstposten C I-IV/N2- Laufbahn	1 GD 15	1 GD 15.1	1 PE	
2 Dienstposten C I-IV	2 GD 17	2 GD 17.5	2 PE	
1 Dienstposten VB I/c	1 GD 18	1 GD 18.5	1 PE	
1 Dienstposten VB I/d	1 GD 20	1 GD 20.3	1 PE	
1 Dienstposten VB I/d	1 GD 21	1 GD 21.7	1 PE	
8 Dienstposten	8 Dienstposten	8 Dienstposten	8 PE	

b) handwerkliche Verwendung

Entlohnung alt:	Entlohnung neu:	Neufestsetzung:		
1 Dienstposten P2 III	1 GD 18 1 GD 18.3		1 PE	
	1 GD 18 + 25 %	1 GD 18.1 + 25 %		
1 Dienstposten VB II/p2	GHZ	GHZ	1 PE	
	1 GD 19 + 75 %	1 GD 19.1 + 75 %		
1 Dienstposten VB II/p2	GHZ	GHZ	1 PE	
	4 GD 19 + 75 %	4 GD 19.1 + 75 %		
4 Dienstposten VB II/p3	GHZ	GHZ	4 PE	
1 Dienstposten VB II/p4	1 GD 23	1 GD 23.1	1 PE	
1 Dienstposten VB II/p5	1 GD 23	1 GD 23.1	1 PE	
12 Dienstposten VB II/p5	12 GD 25	12 GD 25.1	6 PE (je 0,5 PE)	
(bis zu 50 % teilbeschäftigt)				
21 Dienstposten	21 Dienstposten	21 Dienstposten	15 PE	

c) Schülerausspeisung

Entlohnung alt:	Entlohnung neu:	Neufest	setzung:	
1 Dienstposten VB II/p4	1 GD 21	1 GD 21.8	0,75 PE	
1 Dienstposten VB II/p4	1 GD 23	1 GD 23.1	0,75 PE	
(jeweils bis zu 75 %				
teilbeschäftigt)				
2 Dienstposten	2 Dienstposten	2 Dienstposten	1,5 PE	

Der Kassenkredit bleibt mit € 1.200.000,- so wie im Voranschlag festgesetzt, unverändert.

Die Sonder-BZ-Mittel in der Höhe von € 70.300,- werden für die Finanzierung des Neubaus des Bauernberges (€ 37.300,-) und für den Ankauf des gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges von der FF-St. Agatha (33.000,-) verwendet.

Gemeinderat Herbert Krenn teilt daraufhin mit, dass ihn die positive Entwicklung des Budgets die unter anderem durch die Erhöhung der Ertragsanteile zu Stande kommt, erfreut und dass viele umgesetzte Projekte in der Gemeinde auch auf Grund der Hilfspakete vom Bund und vom Land funktioniert haben, aber in Wahrheit die Gemeinden die größten Investoren in vor Ort sind. Daher ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vom Bund und vom Land gestützt werden.

Weiters teilt er mit, dass 2023 der Finanzausgleich fällig wird und es sich hier darstellen wird, wie die Gemeinden an den angehäuften Schulden beteiligt werden. Für ihn ist es wichtig wie die Gelder künftig verteilt werden, denn die Gemeinden haben dynamische Ausgaben zu bewältigen, was man auch an den Ausgaben für die Pflege gut erkennen kann. Deshalb muss seiner Meinung nach für die Gemeinden ein erhöhter Betrag an Unterstützungsgeldern herausschauen. Abschließend teilt er mit, dass in der Darstellung des Landes die Gemeinden einen übergroßen Anteil an Schulden abbauen müssen haben und folglich die die Landesumlage anders aufgeteilt oder gänzlich entfallen lassen werden sollte.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen eingehen, bringt der Vorsitzende den Antrag von Gemeinderat Peter Pröll zur Abstimmung.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

2. Mittelfristiger Finanzplan (Nachtrag) für die Jahr 2022 bis 2026 – Festsetzung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge des Nachtragsvoranschlages auch ein mittelfristiger Finanzplan für 5 Jahre, das sind die Jahre 2022 bis 2026, erstellt werden musste. Dies wird seitens des Landes Oö. vorgeschrieben, wobei auch wieder eine Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte beschlossen werden muss. Er bringt an Hand mehrerer Folien den mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis und erläutert die Finanzierungsrechnung und die investiven Einzelvorhaben wie folgt:

Finanzierungshaushalt - Ergebni	s laufende Gesc	häftstätigkeit (!	NAVO)							
	2022		20	2023 2024		2025		2026		
W = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlunge n	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlunger
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	7,090.700,00	6,305.100,00	6,489,800,00	6,009,800,00	6,702,900,00	6,174,200,00	6.825,300,00	6.150,600,00	6.987.700,00	6,247,900,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	338.300,00	712,500,00	1,172,600,00	1.927.700,00	989_500,00	1,741,200,00	553,000,00	920.600,00	247.700,00	188, 100,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	43,500,00	516,300,00	417.600,00	528,200,00	539_900,00	437,500,00	180,000,00	452,000,00	80.000,00	440, 100,00
Zwischensumme	7.472.500,00	7.533.900,00	8.080.000,00	8.465.700,00	8.232.300,00	8.352.900,00	7.558.300,00	7.523.200,00	7.315.400,00	6.876.100,00
abzügl, investive Einzelvorhaben	449.600,00	542.700,00	1.427.600,00	1.830.000,00	1.422.800,00	1,650.000,00	635,000,00	830.000,00	233,000,00	100,000,00
ımme	7.022.900,00	6.991.200,00	6.652.400,00	6.635.700,00	6.809.500,00	6.702.900,00	6.923.300,00	6.693.200,00	7.082.400,00	6.776.100,00
Ergebnis Ifd. Geschäftstätigkeit	31.700,00		16.700,00		106.600,00		230.100,00		306,300,00	

	RA Vorjahre	NAVO 2022	Pan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Gesamt
Feuerwehrhaus Neubau - Ausgaben	93.600,00	66,400	1.520.000	1,500,000	280,000	0	
Feuerwehrhaus Neubau - Einnahmen	197,200,00	0	1_482_800	1,500,000	280,000	0	3,460,000
Straßensanierung Lusweg - Ausgaben	26.400,00	117,600					144,000
Straßensanierung Lusweg - Einnahmen	90.000,00	54,000					144.000
Rüstlöschfahrzeug Ulrichsberg - Ausgaben					450_000		450,000
Rüstlöschfahrzeug Ulrichsberg - Einnahmen					255,000	195,000	450.000
White boards VS - Entlastungspaket	34.300,00	11.500					45.800
Bauprogramm WEV K-Schäden		14,700					14,700
Kanalbau BA 19 Zone A	127.300,00	10,000					137.300
Kanalbau BA 20 Zone B	39.500,00	30,000					69.500
Kanalbau BA 21 Zone C	44.900,00	30,000					74,900
Kanalbau BA 22	229.100,00	35.000					264,100
Kanalbau BA 23	27.300,00	155,000	160,000				342,300
Kanalbau BA 24	15.000,00	150.000	150,000				315.000
Kanalbau BA 25					100.000	100.000	200,000
Ausgaben	637.400	620.200	1.830.000	1.500.000	830.000	100.000	5.517.600
Einnahmen	804.600	490.200	1.792.800	1.500.000	635.000	295.000	5.517.600
Prioritätenreihung 1. Neubau Feuerwehrhaus mit Bergrettungsste	elle						
Straßensanierung Lusweg Ankauf Rüstlöschfährzeug							
Erweiterung Kindergarten Sanierung Volksschule und Mittelschule							

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass folgende Priorität für die investiven Einzelvorhaben zum Voranschlag festgelegt werden sollte und erläutert insbesondere die Planungsvariante für die Erweiterung des Kindergartens.

- 1. Feuerwehrzeughaus-Neubau inkl. Bergrettung
- 2. Straßensanierung Lusweg
- 3. Ankauf Rüstlöschfahrzeug FF-Ulrichsberg
- 4. Erweiterung Kindergarten
- 5. Generalsanierung der Volksschule und der Mittelschule

Gemeinderat Herbert Krenn gibt daraufhin zu bedenken, dass die allenfalls zu errichtende Infrastruktur beim Hotelprojekt Seitelschlag nicht im Nachtragsvoranschlag enthalten ist. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass dies dann im Voranschlag 2023 vorgesehen wird. Weiters hinterfragt er zum Kanalbauabschnitt 24, ob da auch die Kosten für die Kanalumlegung bzw. die Neugestaltung des Kanalverlaufes in der Kernstraße und Weberstraße enthalten sind. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass die Kosten zu diesem Projekt noch nicht eindeutig klar sind, hier aber finanzielle Mittel für dieses Projekt im Voranschlag 2023 vorgesehen werden.

Gemeinderat Dieter Fuchs informiert daraufhin, dass die Energiekosten steigen und man diesbezüglich Einsparungen in diversen Bereichen andenken soll. Zudem bringt er die Einführung eines "Energieeuros" zum Thema.

Dazu erläutert der Vorsitzende die bisher schon getroffenen Entscheidungen zur Energiekostenreduktion wie z.B. die Reduktion der Öffnungszeiten in der Sauna im Vitalhallenbad. Zudem sollten weitere Maßnahmen im Gemeindevorstand besprochen werden.

Gemeinderat Peter Pröll gibt anschließend zu bedenken, dass die Erweiterung des Kindergartens und die Sanierung der Schulen wichtige Projekte sind und umgesetzt werden müssen. Er stellt schließlich den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 laut Vorschlag sowie die Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte wie folgt zu beschließen: 1. Feuerwehrzeughaus-Neubau inkl. Bergrettung, 2. Straßensanierung Lusweg, 3. Ankauf Rüstlöschfahrzeug FF-Ulrichsberg, 4. Erweiterung Kindergarten, 6. Generalsanierung der Volksschule und der Mittelschule.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

3. Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 23 (diverse Erweiterungen) – Darlehensaufnahme

Der Vorsitzende berichtet, dass das aufzunehmende Darlehen für den Bauabschnitt 23 laut derzeitigem Finanzierungsplan inklusive Reserve max. ca. € 350.000,- betragen wird, wobei die endgültige Höhe erst nach der Endabrechnung des Bauvorhabens tatsächlich feststehen wird. Die Baufertigstellung ist für Ende Mai 2025 und die Tilgungszeit, beginnend mit 31. März 2026 (Zinsentilgung ab 31.03.2023), auf 25 Jahre vorgesehen. Zur Anbotlegung wurden die BAWAG PSK, die RAIBA-Region Rohrbach, die Volksbank, die Hypo-Bank Oberösterreich, die Oberbank sowie die Sparkasse Mühlviertel-West eingeladen. Die Anboteröffnung fand am Donnerstag, den 20. Oktober 2022 um 09:00 Uhr am Marktgemeindeamt Ulrichsberg statt. Er erläutert kurz die Angebote und stellt den Anbotspiegel anhand einer Folie wie folgt vor:

	während der Bauzeit	während der Tilgungszeit	Anmerkungen	Beilagen
Bank	6-M. EURIBOR Aufschlag	6-M. EURIBOR Aufschlag		
BAWAG Group AG	+ 0,68 % = 2,483 %	+ 0,68 % = 2,483 %	Euribor mind. 0,00 % Sämtliche Kontoführungsspesen sind in den Konditionen enthalten, K=KAL/360	Tilgungsplan
Hypo Bank	+ 0,680 variabel = 2,483 % % (negativer Zinsindikator wird mit 0 angesetzt und der Zinsaufschlag wird verrechnet) + 1,580 = 3,383 % (negativer Zinsindikator wird weiterverrechnet)	+ 0,680 variabel = 2,483 % % (negativer Zinsindikator wird mit 0 angesetzt und der Zinsaufschlag wird verrechnet) + 1,580 = 3,383 % (negativer Zinsindikator wird weiterverrechnet)	Mindestzinssatz + 0,680 bei variabler Verzinsung <u>Euribor</u> mind. 0,00 % Sämtliche Kontoführungsspesen sind in den Konditionen enthalten K= <u>klm</u> /360	Tilgungsplan, Entwurf Darlehensvertrag
Raiffeisen- bank	+ 0,750 variabel = 2,553 %	+ 0,750 variabel = 2,553 %		Ratenplan, Entwurf Darlehensvertrag
Sparkasse	+ 1,100 % variabel = 2,903 %	+ 1,100 % variabel = 2,903 %		Tilgungsplan, Kommerz

Die Oberbank und die Volksbank haben kein Angebot abgegeben.

Da die BAWAG Group und die Hypo Bank genau die gleichen Konditionen angeboten haben, wird in der anschließenden Debatte seitens des Gemeinderates eine Vergabe an die Hypo Bank empfohlen, da es sich hier um eine oberösterreichische Bank handelt und die BAWAG ihren Sitz in Wien hat.

Daraufhin stellt Gemeinderat Markus Pfoser den Antrag, das aufzunehmende Darlehen in Höhe von max. € 350.000,- an den Bestbieter, die Hypo Bank mit einem Aufschlag von + 0,680 % variabel (Euribor mind. 0,00 %) zu vergeben.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

4. Öffentliches Gut Parz. Nr. 2474 der KG. Schindlau; Auflassung durch Verordnung bzw. Grundverkauf – Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert eingangs anhand von Folien die Lage des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 2474 KG Schindlau. Dazu teilt er weiters mit, dass die angrenzende Parz. Nr. 2473 KG Schindlau nun an einen neuen Besitzer verkauft wurde und in diesem Zug festgestellt wurde, dass das öffentliche Gut Parz. Nr. 2474 KG Schindlau in dieser Form nicht mehr benötigt wird. Laut Vermessung aus dem Kataster handelt es sich dabei um eine geringfügige Fläche im Ausmaß von ca. 145 m². Diese Fläche sollte nun nach der Vermessung durch einen Geometer als öffentliches Gut aufgelassen und weiters nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz an den Besitzer der Parz. Nr. 2473 KG Schindlau übertragen bzw. verkauft werden. Damit nun die weiteren Schritte eingeleitet werden können, sei eine Auflassung dieser Fläche von ca. 145 m² als öffentliches Gut sowie eine Beschlussfassung über den Grundverkauf dieser Teilfläche nötig. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass derzeit ein Grundpreis von € 2,50 pro Quadratmeter als üblicher landwirtschaftlicher Preis üblich bzw. angemessen ist.

Gemeinderat Herbert Krenn verweist anschließend darauf, dass bei Grundverkäufen der Gemeinde eine 2/3 Mehrheit beim Beschluss vorhanden sein muss.

Anschließend erläutert der Vorsitzende an Hand einer Folie die dazu ausgearbeitete Verordnung für die Auflassung des Öffentlichen Gutes wie folgt:

"VERORDNUNG

betreffend die Auflassung des Öffentlichen Gutes Parz. Nr. 2474 der KG Schindlau.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg hat am 11. November 2022 aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Marktgemeinde Ulrichsberg im Maßstab 1:1000 zugrunde, welcher dieses Grundstück aufweist.

§ 2

Das im Lageplan der Marktgemeinde Ulrichsberg (§ 1) blau dargestellte Grundstück Parz. Nr. 2474 der KG Schindlau wird als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 3

Der unter § 1 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und ist dieser Verordnung angeschlossen.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen eingehen stellt Gemeinderat Josef Pfoser den Antrag, die gegenständliche Fläche der Parz. Nr. 2474 KG Schindlau im Ausmaß von ca. 145 m² als öffentliches Gut aufzulassen und in weiterer Folge zu einem Preis von € 2,50 pro m² an den Grundbesitzer der angrenzenden Parz. Nr. 2473 der KG. Schindlau zu verkaufen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

5. Umbau Müllerkreuzung und Errichtung Busbuchten (Busterminal und Park & Ride) – Grundeinlösevereinbarung; Ausbezahlung der Restentschädigung

Der Vorsitzende berichtet vom Projekt Umbau der Müllerkreuzung, wobei hier ein Bushalteterminal sowie Parkmöglichkeiten (Park & Ride) geschaffen wurden. Damit dieses Projekt überhaupt umgesetzt werden konnte, war es erforderlich, dass das sogenannte "Haus Daurer, Schulgasse 7" erworben wurde. Dazu berichtet er weiters, dass ein Bürger das Anwesen "Daurer, Schulgasse 7" damals ersteigert hat und folglich am 11. April 2019 die Grundeinlöseverhandlungen mit ihm und Vertretern des Landes Oö. geführt wurden.

Demnach ergab sich nach zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen folgender Vorschlag zur Grundeinlöse für den Grund der Parz. Nr. 600/4 KG Ulrichsberg zum Umbau der Müllerkreuzung samt Busterminal und Park & Ride:

"Das Land Oö. gewährt dem Grundkäufer bzw. dem nunmaligen Grundbesitzer eine Ablöse von insgesamt € 22.659,20 für den Grund Parz. Nr. 600/4 KG Ulrichsberg (776 m² zu je € 29,20/m²), wobei hier 80 % (€ 18.127,36) sofort ausbezahlt werden und die restlichen 20 % (€ 4.531,84) nach der Katasterschlussvermessung ausbezahlt werden."

Daraufhin berichtet der Vorsitzende, dass nach der erfolgten Katasterschlussvermessung, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 04.03.2021 beschlossen wurde, das Land Oö., Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 als außerbücherlicher Eigentümer der EZ 309, KG 47012 Ulrichsberg in Anerkennung der Vertragsbestimmungen eine Fläche von 536 m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 600/4 KG Ulrichsberg kostenlos an die Marktgemeinde Ulrichsberg übergeben hat. Lediglich eine Teilfläche von 240 m² aus der Parz. Nr. 600/4 KG Ulrichsberg verblieb beim Land Oö.

Anschließend informiert der Vorsitzende, dass der Grundbesitzer nun beim Land Oö. um Ausbezahlung der restlichen Ablöse in der Höhe von 20 % (€ 4.531,84) angesucht hat. Seitens des Landes wurde aber darauf verwiesen, dass die Gemeinde Ulrichsberg ohnehin eine Restfläche von 536 m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 600/4 KG Ulrichsberg kostenlos erhalten hat, was einem Gegenwert von € 15.651,20 (536 m² x € 29,20) entspricht. Deshalb soll nun nach Vorschlag des Landes die Gemeinde Ulrichsberg dem Grundbesitzer die 20 % Restkosten in der Höhe von € 4.531,84 für den Grund Parz. Nr. 600/4 KG Ulrichsberg (Teilfläche von 536 m² und eine Teilfläche von 240 m² zu je € 29,20/m² - das sind gesamt 776 m²) ausbezahlen.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass seitens der Gemeinde dem Grundbesitzer die Grundsteuer B in der Höhe von € 145,50 für das Grundstück Parz. Nr. 600/4 KG Ulrichsberg einmalig im Jahr 2020 abgebucht wurde. Damit dieser Betrag nun ausgeglichen werden kann, sollten diese € 145,50 nun an den Grundbesitzer rücküberwiesen werden.

Abschließend stellt der Vorsitzende dem Gemeinderat die besagten Flächen an Hand von Folien vor und ersucht um Wortmeldungen.

In der anschließenden Debatte wird dieses Vorhaben, dass die Gemeinde die Restkosten in der Höhe von € 4.531,84 an den Grundbesitzer ausbezahlen soll, grundsätzlich befürwortet, zumal man hier noch wesentlich besser aussteigt, als wenn die Gemeinde vom Land Oö. die Restgrundfläche im Ausmaß von 536 m² nicht kostenlos erhalten hätte. Daraufhin stellt Gemeinderat Josef Thaller den Antrag, die restlichen Grundeinlösekosten in der Höhe von 20 %, das sind € 4.531,84 für das Grundstück Parz. Nr. 600/4 KG Ulrichsberg sowie die Überweisung derer an den damaligen Käufer gemäß der Grundeinlösevereinbarung mit dem Land Oö. zu übernehmen sowie dem damaligen Grundbesitzer einmalig die abgebuchte Grundsteuer B in der Höhe von € 145,50 zu erstatten, da das Grundstück Parz. Nr. 600/4 KG Ulrichsberg mittlerweile der Gemeinde Ulrichsberg gehört.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu. Gemeinderat Josef Pfoser nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

6. Errichtung eines Schutzweges bei der Querungshilfe beim Busterminal – Übernahme der Kosten für Beleuchtung

Der Vorsitzende informiert, dass auf Anregung des Elternvereins der Volks- und Mittelschule sowie von der Polizei Ulrichsberg ein Schutzweg im Bereich der Querungshilfe beim Busterminal realisiert werden soll. Dazu wurde bereits ein Lokalaugenschein mit Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach durchgeführt, wobei dieses Vorhaben durchaus positiv bewertet wird. Voraussetzung dafür ist allerdings die Errichtung einer zusätzlichen Beleuchtungsanlage zur Ausleuchtung des Schutzweges.

Diesbezüglich teilt der Vorsitzende weiters mit, dass am 03. November eine Vor-Ort-Besprechung mit dem Sachverständigen Herrn Ernst Hintermayr von der Abteilung Verkehr vom Amt der Oö. Landesregierung sowie mit Herrn Märzinger von der Firma ELIN stattgefunden hat.

Demnach wurde vereinbart, dass zwei zusätzliche Beleuchtungspunkte in den Inseln der Querungshilfe installiert werden sollen, die dann den Schutzweg ordnungsgemäß ausleuchten. Laut Herrn Märzinger verursacht diese Installation der Beleuchtung Kosten in der Höhe von rund € 5.000,- netto, wobei hier nach Abrechnung der Baumaßnahme mit der Kostenaufstellung der von der Gemeinde zu tragenden Kosten (= 50% der Elektrotechnischen Einrichtungen wie Maste, Leuchten, Kabel, Verteiler und Kosten für Baumaterial und Maschineneinsatz) bei der Abteilung Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung um Förderung angesucht werden kann. Diesbezüglich kann auch der Abschluss eines Übereinkommens zur Förderbeantragung nötig werden.

Daraufhin bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass nun seitens des Gemeinderates der Übernahme der Kosten in der Höhe von rund € 5.000,- netto sowie dem Abschluss eines eventuell nötigen Übereinkommens mit dem Land Oö. zur Lukrierung einer Förderung über die 50 % der anfallenden Kosten (das sind rund € 2.500,- netto) zugestimmt werden sollte.

Gemeinderat Johann Mitgutsch regt daraufhin an, dass der längs zur Fahrbahn stehende Bus etwas nach Westen rückversetzt werden und die Rücksetzungsfläche entsprechend gekennzeichnet werden sollte, damit die Einsicht in diesem Bereich besser wird.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass dies bei der Begehung mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft besprochen wurde. Da in diesem Bereich nämlich z.B. ein herauslaufendes Kind erst relativ spät wahrgenommen werden kann, wird empfohlen, die derzeit ca. 21 m lange Busbucht (gerader Haltebereich) im östlichen Teil um etwa 2 m (Knickpunkt vor dem Ausfahrtskeil) z. B. durch eine weiße schräge Linie oder auch schraffierte Sperrfläche etwas zu verkürzen und dadurch den Sichtwinkel für herankommende Fahrzeuglenker zu verbessern.

Gemeinderätin Wilma Kniewasser erkundigt sich daraufhin, wo die Ankündigungszeichen des Schutzweges angebracht werden. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass dies die Straßenmeisterei entscheidet.

Gemeinderat Herbert Krenn regt daraufhin an, dass in diesem Bereich ein öffentliches WC installiert werden sollte.

In der anschließenden Debatte wird von den Gemeinderäten die Errichtung eines Schutzweges im Bereich der Querungshilfe beim Busterminal allgemein befürwortet, da hier sehr viel Frequenz durch Schüler bzw. anderen Fußgängern herrscht.

Gemeinderätin Anneliese Pfleger findet es daraufhin sinnvoll, dass in diesem Bereich ein Schutzweg errichtet wird. Daraufhin stellt sie den Antrag, der Übernahme der Kosten in der Höhe von rund € 5.000,- netto für die Errichtung der zusätzlichen Beleuchtungsanlage sowie dem Abschluss eines eventuell anfallenden Übereinkommens mit dem Land Oö. zuzustimmen, damit in weiterer Folge 50 % der anfallenden Kosten (das sind rund € 2.500,- netto) über eine Förderung lukriert werden können.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

7. Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und BetriebsGmbH; Jahresabschluss – Kenntnisnahme bzw. Genehmigung

Der Vorsitzende verweist einleitend auf die Empfehlung des Landesrechnungshofes den Jahresabschluss jährlich auch dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung vorzulegen, obwohl dazu keine Verpflichtung bestünde. Dieser Empfehlung werde nun auch entsprechend nachgekommen.

Anschließend teilt er mit, dass seitens der Steuerberatungskanzlei LeitnerLeitner GmbH aus 4040 Linz nun der Jahresabschluss 2021 vorgelegt wurde. An Hand von Folien erklärt er daraufhin den wesentlichen Inhalt des Jahresabschlusses 2021 und weist darauf hin, dass das Jahresergebnis 2021 ein positives Betriebsergebnis von € 60.770,25 aufweist, sodass sich der Bilanzverlust auf € -1.027.813,17 verringert. Gleichzeitig verweist er auch auf die vom Steuerberater LeitnerLeitner GmbH erstellte Fortbestehensprognose, wonach im kommenden Jahr wiederum ein positives Betriebsergebnis erzielt werden müsste. Laut dieser Fortbestehensprognose werden in den kommenden Jahren jeweils positive Betriebsergebnisse erwirtschaftet, sodass laut derzeitigen Berechnungen bis zum Jahr 2026 ein Obligo von voraussichtlich rund € 223.600,- verbleiben würde. Weiters erläutert er die Aktiva und Passiva der Bilanz, wobei sich das negative Eigenkapital auf € -810.313,17 verringert. Daraufhin erläutert der Vorsitzende die Gewinn- und Verlustrechnung.

Anschließend teilt er mit, dass der Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 mit einem Bilanzverlust von €-1.027.813,17 festgestellt und genehmigt werden sollte. Weiters sollte dem Geschäftsführer, Herrn Daniel Jungwirth, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt werden.

Gemeinderat Dieter Fuchs fragt daraufhin an, wie mit den Türmen vorgegangen wird. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gibt, dass die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen beim Alpenblick die Gemeinde übernimmt und dass beim Alpenblick eine größere Sanierung ansteht.

Gemeinderat Herbert Krenn regt daraufhin an, dass man die Sanierung mit einer Bausteinaktion als Förderung durchführen könnte, da dies auch die Ortschaft Kirchberg so organisiert hat.

Daraufhin stellt Gemeinderat Josef Thaller den Antrag, den Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 mit einem positiven Betriebsergebnis von € 60.770,25 und mit einem verringerten Bilanzverlust von € -1.027.813,17 zu genehmigen und weiters dem Geschäftsführer, Herrn Daniel Jungwirth, die Entlastung zu erteilen.

Diesem Antrag stimmen 18 Gemeinderäte durch Handerheben zu. Die Gemeinderäte Wilma Kniewasser und Dieter Fuchs lehnen den Antrag durch Stimmenenthaltung ab.

8. Baulandsicherungsverträge; Anpassung der Grundstückspreise – Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende bezieht sich einleitend auf die Bauausschusssitzung vom 05. Mai 2022 in der dieses Vorhaben bereits besprochen wurde. Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass seitens der Mitglieder des Bauausschusses die Empfehlung abgegeben wurde, dass die Grundstückspreise der Baulandsicherungsverträge ab 01.01.2023 um € 4,00 angehoben werden sollte, da dies der allgemeinen ortsüblichen Preissteigerung der Baugrundpreise entspricht.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 10. Mai 2016 der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages für künftige Flächenwidmungsplanänderungen empfohlen wurde. Als maximaler Kaufpreis bei Nichtverwertung des Grundstückes innerhalb der vereinbarten Frist wurde bei Baugrundstücken im Hauptort Ulrichsberg ein Preis von € 28,-pro m², in den Dörfern ein Preis von € 20,- pro m² und in den Ortschaften Zaglau, Ödenkirchen, Fuchslug, Kandlschlag, Mühlwald und Dietrichschlag ein Preis von € 16,- pro m² festgelegt.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass seitens des Gemeinderates nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte, diese im Jahr 2016 festgesetzten Preise ab 01.01.2023 um jeweils € 4,00 anzuheben und somit künftig im Hauptort Ulrichsberg ein Preis von € 32,- pro m², in den Dörfern ein Preis von € 24,- pro m² und in den Ortschaften Zaglau, Ödenkirchen, Fuchslug, Kandlschlag, Mühlwald und Dietrichschlag ein Preis von € 20,- pro m² festgesetzt wird.

Da dazu keine Wortmeldungen eingehen stellt Gemeinderat Josef Pfoser den Antrag, ab 01.01.2023 die vom Vorsitzenden vorgetragenen Kaufpreise (im Hauptort Ulrichsberg € 32,-pro m², in den Dörfern € 24,- pro m² und in den Ortschaften Zaglau, Ödenkirchen, Fuchslug, Kandlschlag, Mühlwald und Dietrichschlag € 20,- pro m²) bei den abzuschließenden Baulandsicherungsverträgen zu verwenden.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

9. Abwasserbeseitigung für Liegenschaft Stangl 15 – Abschluss eines Übereinkommens mit der Besitzerin der Liegenschaft auf Parz. Nr. .93 KG Berdetschlag

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Liegenschaft Stangl 15 in 4161 Ulrichsberg die Herstellung eines Kanalanschlusses zur Abwasserbeseitigungsanlage nach Ulrichsberg möglich ist und deshalb vom Liegenschaftseigentümer in Eigenregie dieser Kanalanschluss hergestellt wurde. Dieser soll dann in weiterer Folge im Zuge einer Wasserrechtsverhandlung behördlich bewilligt werden. Somit können folglich die Abwässer in das bestehende Kanalsystem der Marktgemeinde Ulrichsberg eingeleitet werden.

Er erläutert daraufhin an Hand einer Folie die Lage der gegenständlichen Liegenschaft und den Verlauf des Kanalstranges. Diesbezüglich sollte nun ein Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Ulrichsberg und der Besitzerin des Objektes Stangl 15 abgeschlossen werden, in welcher die Formalitäten vor allem hinsichtlich der Ablöse des Kanals bis zur Höhe der tatsächlichen Anschlussgebühr des Objektes Stangl 15 sowie die Gebührenabrechnung geregelt sind.

Daraufhin stellt der Vorsitzende dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt dieses Übereinkommens wie folgt vor:

"Übereinkommen

über die Errichtung und den Betrieb des Kanalanschlusses der Liegenschaft Stangl 15, 4161 Ulrichsberg an die Ortskanalisation Ulrichsberg,

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ulrichsberg, Markt 20, 4161 Ulrichsberg und "der Besitzerin des Objektes Stangl 15"

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Ankauf, der Betrieb und die Instandhaltung des Kanalanschlusses der Liegenschaft Stangl 15, 4161 Ulrichsberg an die Ortskanalisation Ulrichsberg

2. Zweck der Vereinbarung

Der Eigentümer der Liegenschaft Stangl 15 errichtet auf seine Kosten einen Kanalanschluss an die Ortskanalisation Ulrichsberg. Nach Errichtung der Anlagen wird durch den Anschlusswerber um wasserrechtliche Bewilligung bei der Wasserrechtsbehörde angesucht. Nach Erlass des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides gehen die Rechte und Pflichten des Wasserrechts an die Marktgemeinde Ulrichsberg über (dies wird im Zuge des Wasserrechtsverfahren festgestellt). Die Marktgemeinde Ulrichsberg erwirbt die Anlagen vom Eigentümer der Liegenschaft Stangl 15, 4161 Ulrichsberg zu einem Preis in der Höhe der durch die Gebührenordnung der Marktgemeinde Ulrichsberg festgelegten Anschlussgebühren für das Anwesen. Die Erhaltung und der Betrieb der Anlage liegt sodann im Wirkungsbereich der Marktgemeinde Ulrichsberg als alleinige Wasserrechtsinhaberin, die auch Anspruch auf die Kanalbenützungsgebühren der Liegenschaft Stangl 15 hat.

3. Grundlagen

- Das durch den Errichter der Anlage zu erstellende Operat zur wasserrechtlichen Bewilligung.
- Die zum Datum des Bescheids gültige Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Ulrichsberg

4. Pflichten der Eigentümerin / des Eigentümers der Liegenschaft Stangl 15, 4161 Ulrichsberg

Der Eigentümer der Liegenschaft Stangl 15 verpflichtet sich die zu einer wasserrechtlichen Bewilligung erforderlichen Unterlagen wie Bestandsplan, Längenschnitt, Protokolle der Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfung, Kameraprotokoll) zu erstellen und innerhalb eines Jahres ab Unterfertigung des gegenständlichen Vertrags bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.

5. Inkrafttreten

Dieses Übereinkommen tritt mit der Rechtsgültigkeit des Bewilligungsbescheides und somit der Übernahme der Anlage durch die Marktgemeinde Ulrichsberg in Kraft.

6. Rechtsnachfolger

Sämtliche Rechte und Pflichten dieses Übereinkommens gehen auf etwaige Rechtsnachfolger über.

7. Auflösung oder Änderung der Vereinbarung, Dauer der Vereinbarung

Vorliegende Vereinbarung kann nur einvernehmlich vor Inkrafttreten aufgelöst werden. Änderungen der Vereinbarung können nur in Schriftform und einvernehmlich erfolgen.

8. Vertragsausfertigungen

Diese Vereinbarung wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wobei je eine Ausfertigung bei den Vertragspartnern verbleibt."

Da dazu keine Wortmeldungen eingehen, stellt Gemeinderat Christof Krenn den Antrag, dem Abschluss des vorliegenden Übereinkommens mit der Besitzerin des Objektes Stangl 15 bezüglich Betrieb und Instandhaltung des Kanalanschlusses der Liegenschaft Stangl 15, 4161 Ulrichsberg, so wie vom Vorsitzenden vorgetragen, zuzustimmen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat durch Handerheben einstimmig zu.

10. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11.10.2022 - Kenntnisnahme

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Verlesung des Prüfberichts vom 11.10.2022. Gemeinderat Dieter Fuchs verliest den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses und bittet den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat allgemein zur Kenntnis genommen.

11. Posteinlauf für den Gemeinderat

- Der Vorsitzende bringt das Schreiben von der Direktion Inneres und Kommunales mit dem Geschäftszeichen IKD-2016-406560/80-KT vom 18.10.2022 betreffend die Überprüfung der Kostenerhöhung beim Projekt Neubau des Feuerwehrhauses der FF-Ulrichsberg samt Bergrettungsortsstelle zur Kenntnis. Demnach wurden die Unterlagen über die Gesamtkosten an die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT) mit der Bitte um Überprüfung des Vorhabens auf die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf mögliche Einsparungen übermittelt. Weiters teilt er mit, dass am 08. November 2022 ein Treffen mit Vertretern der UBAT, der Gemeinde, der Feuerwehr und der Bergrettung stattgefunden hat, wobei das Projekt analysiert und die Kosten besprochen wurden. Abschließend teilt er mit, dass von den eingereichten Kosten in der Höhe von € 3.510.338,08 brutto für die UBAT Kosten in der Höhe von € 3.465.600,- brutto gerechtfertigt erscheinen und somit ein Delta von rund € 44.700,- brutto verbleibt. Diese Feststellung wiederum wird nun von der UBAT an die IKD weitergegeben, wobei diese über den Kostenrahmen entscheidet. In weiterer Folge wird dann von der IKD der genehmigte Finanzierungsplan übermittelt, der dann in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen werden sollte. Danach kann mit der Beauftragung der Firmen zur Durchführung der einzelnen Gewerke begonnen werden.
- b) Der Vorsitzende berichtet von einem Schreiben der BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH. Demnach wird mitgeteilt, dass leider keine Zusage vom Bund zur Förderung des Glasfaserausbaus in Ulrichsberg im aktuellen Call gegeben wurde, da für Oberösterreich nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Im Zuge des nächsten Calls, dem BBA2030, wurde der Breitbandausbau in Ulrichsberg ebenfalls eingereicht. Hier soll dann in den nächsten Wochen über die Vergabe der Access-Förderungen der dieses Calls entschieden werden.
- c) Der Vorsitzende informiert über den Eingang einer Unterstützungsliste zum Thema "Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.05.2022 betreffend die Tagesordnungspunkte 1a, 1b und 2 aufgrund der Befangenheit der Gemeinderätin Frau Johanna Pfoser". Diese Liste umfasst 12 Seiten mit 88 Unterschriften und 15 Seiten Anhang. Hintergrund dieser Forderung nach der Aufhebung ist, dass sich die Gemeinderätin Johanna Pfoser bei der Abstimmung dieser Beschlüsse nicht als befangen erklärt hat, obwohl sie Gesellschafterin und Kommanditistin bei der Böhmerwald Golfpark Gesellschaft mbH & Co. KG ist. Abschließend informiert der Vorsitzende, dass die Tatsache der Befangenheit und die daraus resultierenden Folgen juristisch geprüft wurden und die Befangenheit nicht gegeben ist. Dieser Punkt wird dann weiters in der nächsten Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 behandelt.

12. Allfälliges und Anträge

a) Der Vorsitzende informiert über die geplante Erweiterung des Kindergartens, die im Jahr 2024 umgesetzt werden soll. Anhand von Folien stellt er dem Gemeinderat drei Entwurfskonzepte des Umbaus vor, welcher Kosten in der Höhe von ca. € 700.000,-verursachen wird. Ziel sollte sein, dass zum Kindergartenjahr 2024/2025 die neuen Räumlichkeiten (ein Gruppenraum und ein Bewegungsraum) genutzt werden können. Als ersten Schritt dafür, sollten die nun vorliegenden Unterlagen dem Land Oö. zur Prüfung

- vorgelegt werden. Gemeinderat Josef Pfoser erläutert daraufhin den geplanten Umbau genauer, da die Entwürfe von der Firma Resch erstellt wurden. Die Entwürfe werden vom Gemeinderat grundsätzlich positiv beurteilt.
- Gemeinderat Herbert Krenn informiert, dass auf seine Anregung hin bei den Zustellern von Essen auf Rädern nachgefragt wurde, ob für das Zustellen von Essen auf Rädern ein Leasing-Auto wünschenswert wäre, da von einer Zustellerin dies gefordert wird, da sie ansonsten nur mehr im Jahr 2022 den Zustelldienst übernimmt. Im Falle der Zustellung der Essensportionen mit einem Leasing-Auto würde allerdings das Kilometergeld für die Fahrer wegfallen. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass es nach ersten Schätzungen wahrscheinlich zu einer Erhöhung des Essenspreises um € 0,40 führen wird, wenn man ein Leasing-Auto anschafft und somit die Portion € 9,50 kosten würde. Gemeinderat Herbert Krenn teilt daraufhin weiters mit, dass die derzeitige Höhe des Kilometergeldes mit € 0,42 nicht mehr zeitgemäß ist und es erhöht werden sollte. Für ihn ist es jedoch wichtig, dass genügend Fahrer vorhanden sein sollen. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass er am kommenden Tag der Alten einen Aufruf starten wird, damit zusätzliche Fahrer gefunden werden. Gemeinderat Markus Pfoser schlägt daraufhin vor, die Finanzierung mit Sponsoring von Firmen zu unterstützen. Gemeinderat Josef Thaller teilt daraufhin mit, dass bei der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald finanzielle Reserven verfügbar sind und er hier bezüglich Sponsoring Vorsprache halten wird.
- c) Der Vorsitzende informiert, dass das Planspiel "Die Blackout-Simulation" bei der Gemeinde eingetroffen ist und sich Interessierte das Spiel ausleihen können. Hier kann eine sehr realistische und ganzheitliche Blackout-Bewältigung am Beispiel einer Kleinstadt geübt und trainiert werden.
- d) Der Vorsitzende informiert zum geplanten Langlaufprojekt in Schöneben betreffend Rollerskaterstrecke, Sanierung des Loipenhauses und Beschneiungsanlage. Dazu berichtet er, dass es bereits Gespräche mit Sachverständigen und mit der Landessportdirektion gegeben hat. Weiters informiert er, dass bei einer Realisierung der Rollerstrecke auf der bestehenden Straße Richtung Moldaublick prinzipiell alle anderen Nutzer (Autos, Fahrradfahrer, Spaziergänger, Wanderer, Busse, Holzfäller-Fahrzeuge etc.) beim Betrieb als Skirollerstrecke ausgesperrt werden müssten, da eine multifunktionale, gleichzeitige Benützung ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellt. Diesbezüglich sollte nun nach einer Alternativroute gesucht werden. Abschließend teilt er mit, dass die Sanierung des Loipenhauses grundsätzlich weiterverfolgt werden sollte, diesbezüglich aber die anderen anstehenden Projekte, wie z.B. die Erweiterung des Kindergartens und die Sanierung der Schulen nicht verzögert werden sollten.
- e) Der Vorsitzende teilt mit, dass am kommenden Sonntag, 13. November wieder der Tag der Alten gefeiert wird. Er lädt die Gemeindevorstandsmitglieder herzlich zum Besuch dieser Veranstaltung ein.
- Gemeinderat Herbert Krenn, der im Prüfungsausschuss des Bezirksabfallverband ist bringt zur Kenntnis, dass nächste Woche am 17.11.2022 die Generalversammlung des Bezirksabfallverbandes stattfindet. Abschließend bringt er dem Gemeinderat den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 des BAV zur Kenntnis, wobei hier eine Erhöhung der Abfallgebühr um 4 % im kommenden Jahr ansteht. Die Änderung der Gebührenordnung muss dann aber sowieso in der nächsten GR-Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen werden. Abschließend informiert der Vorsitzende zur geplanten Schließung der Altstoffsammelzentren in St. Veit und Sarleinsbach.

- g) Gemeinderat Josef Thaller regt an, dass bei der Biomüllabfuhr nach einer besseren Abwicklung gesucht werden soll, damit die abgestellten Säcke nicht mehr umher stehen. Diesbezüglich sollte eine Lösung wie der Gelbe Sack angestrebt werden.
- h) Gemeinderat Dieter Fuchs erkundigt sich nach der bei der letzten Gemeinderatssitzung am 03.11.2022 stattgefundenen Beleidigung einer Bürgerin durch den Vizebürgermeister. Dazu teilt der Vizebürgermeister mit, dass es eine Entschuldigung gegeben hat und die Sache bereinigt ist.
- i) Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der bisherige Amtsleiter-Stellvertreter Daniel Jungwirth mit Wirksamkeit ab 01. November 2022 die Agenden der Amtsleitung übernommen hat. Dies gilt für die Dauer, in der der bisherige Amtsleiter Herr Wilfried Kellermann in seiner Funktion als Bürgermeister in dieser Funktionsperiode gemäß § 159 Abs. 1 des OÖ. GDG 2002 als Amtsleiter außer Dienst gestellt ist. Anschließend teilt er mit, dass er an diesem Wochenende das 20-jährige Jubiläum als Bürgermeister feiert und bedankt sich daraufhin für die gute Zusammenarbeit. Abschließend lädt er noch zu einem Getränk in den Böhmerwaldhof ein.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2022 lag vom 14. November 2022 bis zur Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 und während dieser Sitzung zur Einsichtnahme auf. Einwände gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift wurden bis Sitzungsende von keinem der Gemeinderäte eingebracht.

Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 als

genehmigt.

Der Vorsitzende

Mitglied der ÖVP – Fraktion

Mitglied der FPO – Fraktion

Mitglied der SPÖ – Fraktion

Mitglied der ALU – Fraktion